

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 15. April 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2008) und **Antwort**

Wasserbehördliche Erlaubnis zum Zwecke der Grundwasserregulierung in den Ortsteilen Kaulsdorf-Süd/Mahlsdorf-Süd – Teil II -

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die jährliche Förderung von Grundwasser im Wasserwerk Kaulsdorf von 1999-2002?

Zu 1.: Im Wasserwerk Kaulsdorf wurden im Jahr 1999 5,5 Mio. m³, im Jahr 2000 6,0 Mio. m³, im Jahr 2001 5,6 Mio. m³ und im Jahr 2002 6,1 Mio. m³ Grundwasser gefördert.

2. Kam es trotz der konstanten Förderung von Grundwasser seit 2002 im Wasserwerk Kaulsdorf zum Anstieg des Grundwasserspiegels?

3. Wodurch erklärt sich der sichtbare Anstieg des Grundwasserspiegels am Habermannsee?

Zu 2 und 3.: Bei gleichbleibender Grundwasserförderung kann das Grundwasser und der Seewasserspiegel, der mit dem Grundwasser kommuniziert, ansteigen, wenn es wie im vergangenen Jahr und insbesondere zu Jahresbeginn zu stark erhöhten Niederschlagsmengen kommt.

Ebenso wie in anderen Teilen des Stadtgebietes ist daher auch im Bereich des Wasserwerks Kaulsdorf ein Anstieg des Grundwasserspiegels bedingt durch die hohen Niederschlagsmengen zu beobachten.

4. Welchen direkten Zusammenhang sieht der Senat zwischen dem Grundwasserspiegel und der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Kaulsdorf?

Zu 4.: Durch die Grundwasserentnahme im Wasserwerk wird der Grundwasserstand im Einflussbereich abgesenkt. Als die Förderung des Wasserwerks aus Sanierungsgründen Mitte der neunziger Jahre sehr reduziert wurde, kam es im Umfeld zu einem relevanten Anstieg der Grundwasserstände.

5. Welchen Einfluss hat der zunehmende Bau von Einfamilienhäusern im Umfeld des Habermannsees auf den Grundwasserspiegel?

Zu 5.: Es ist kein wesentlicher Einfluss auf die Grundwasserstände durch den Bau von Einfamilienhäusern im Umfeld des Habermannsees zu erwarten.

6. In welchen Intervallen und in welchem Umfang ist eine Wartung der Grundwasserregulierung notwendig?

Zu 6.: Für die Wartung der Grundwasserregulierungsanlage besteht ein Wartungsvertrag. Derzeit erfolgt die Wartung einmal im Jahr und im Bedarfsfall.

7. Wie kann die Funktionsfähigkeit der Grundwasserregulierung gewährleistet werden, auch wenn keine wasserbehördliche Erlaubnis ab dem 31.12.2009 vorliegt?

Zu 7.: Sofern keine wasserbehördliche Erlaubnis vorliegt, ist eine derartige Regulierung der Wasserstände nicht mehr zulässig. Somit entfällt in diesem Fall auch die Notwendigkeit eine funktionsfähige Anlage vorzuhalten.

8. Ist ein Teil der Erlaubnis die Auflage, dass die Grundwasserregulierungsanlage nach Erlöschen der Erlaubnis zu beseitigen und der frühere Zustand wiederherzustellen ist?

Zu 8.: Ja, es sei denn, die Wasserbehörde trifft eine andere Anordnung.

9. Welcher zeitliche Verlauf ist bis zur Erteilung einer wasserbehördlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser erforderlich?

Zu 9.: Eine Verlängerung der wasserbehördlichen Erlaubnis kann auf Antrag des Erlaubnisinhabers bei

Beibehaltung der technischen Ausrüstung und der Betriebsführung kurzfristig erteilt werden.

Für die Zeit nach Ablauf der wasserbehördlichen Erlaubnis wird auf die Antwort zur Frage 10 verwiesen.

10. Wie kann aus jetziger Sicht garantiert werden, dass nach dem Ablauf der Betriebserlaubnis für die Grundwasserregulierungsanlage bei künftigen steigenden Grundwasserständen schnell reagiert und der Grundwasserstand reguliert werden kann?

Berlin, den 14. Mai 2008

Katrin L o m p s c h e r

Senatorin für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

Zu 10.: Nach der aktuellen Rechtsprechung haben Eigenheimbesitzer keinen Anspruch auf einen künstlich abgesenkten Grundwasserstand. Nach § 13 der Bauordnung besteht vielmehr eine Verpflichtung des Bauherren bzw. des Eigentümers die Gebäude unter Berücksichtigung des aktuellen und höchsten Grundwasserstand (HGW) fachgerecht abzudichten. Ziel des Grundwasser-Managements der Senatsverwaltung ist es jedoch, in den von den Wasserwerken beeinflussten Gebieten siedlungsverträgliche Grundwasserstände zu erreichen. Daher wurde auch in dem gerade fertig gestellten Wasserversorgungskonzept für das Land Berlin eine Förderung von 6 bis 7 Mio. m³ pro Jahr als Grundlast für das Wasserwerk Kaulsdorf bis zum Jahr 2040 festgelegt. Bei dieser Förderung ist zu erwarten, dass es unter klimatischen Normalbedingungen nicht zu einem außerordentlichen Grundwasseranstieg im Einflussbereich des Wasserwerks kommt.

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2008)

11. Wie kann ein Anstieg des Grundwasserspiegels in Kaulsdorf-Süd / Mahlsdorf-Süd dauerhaft kontrolliert werden?

Zu 11.: Im gesamten Land Berlin werden die Grundwasserstände durch regelmäßige Messungen des Landesgrundwasserdienstes der Senatsverwaltung überwacht. Im Messnetz des Wasserwerks Kaulsdorf wurde sogar eine Grundwassermessstelle mit Datenfernübertragungseinrichtung ausgerüstet, so dass stets aktuelle Informationen zum Grundwasserstand verfügbar sind.

12. Wie kann nach einem künftigen Anstieg des Grundwasserspiegels schnell reagiert und die Sicherheit der Eigenheimbesitzer vor Grundwasser in den Kellern gewährt werden?

Zu 12.: Die Grundwasserregulierungsanlage läuft derzeit automatisch und senkt den Wasserspiegel des Habermannsees bis zu den genehmigten 34,90 Meter über Normalnull (m ü NN).